

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: I/2009/004

Datum: 17.06.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	01.07.2009					

Betreff

Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 7 GO LSA hat jede neue Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Gemeindeordnung legt fest, welche Regelungen zwingend aufzunehmen sind, wie z. B. Bürgerentscheid, Einwohnerfragestunde, Ehrenbürgerrechte, Festlegen von Wertgrenzen usw. .

Weiter sind die im Gebietsänderungsvertrag festgelegten Vereinbarungen der aufgelösten Gemeinden unbedingt aufzunehmen.

Der Hauptsatzung kommt einer besonderen Bedeutung zu. Zum einen bedarf der Beschluss der Hauptsatzung der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates, zum anderen ist die Hauptsatzung vor der Veröffentlichung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Hauptsatzung wird wegen ihrer Wichtigkeit auch als „Verfassungsstatut„ der Gemeinde bezeichnet.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Hauptsatzung zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)
